



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 048-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.130

Eingereicht am: 09.03.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 901/2026 vom 26. August 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen der Energiegesetzrevision 2023 auf den CO₂-Ausstoss

Auf Anfang 2023 wurde das bernische Energiegesetz revidiert. Darin wurde die Nutzung von fossilen Energieträgern fürs Heizen nicht grundsätzlich verboten (wie z. B. in den Kantonen Luzern oder Zürich), sondern nur weniger attraktiv gemacht. Die Erfolgskontrolle nach zwei Jahren in Zürich zeigte, dass ein Verbot erfolgreich war. Drei Jahre nach der Einführung der Revision im Kanton Bern ist die Wirksamkeit der Anpassungen abzuklären.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für die Jahre 2023–2025: Wie hoch ist der Anteil an Gebäuden, in denen fossile Heizungen (Gas/Heizöl) eingebaut werden, im Vergleich zu den gebauten Heizungen insgesamt (absolut und relativ)?
2. Schweizweit ist der Anteil von Gas- und Ölheizungen an der Gesamtzahl aller installierten Heizungen in den Jahren 2024 und 2025 gestiegen, was die Erreichung unserer Klimaziele erschwert und die Abhängigkeit von teuren Fossilenergieimporten hochhält. Wie hat sich dieser Anteil im Kanton Bern in den Jahren 2023–2025 entwickelt? Ist mit der geltenden Gesetzgebung das Verfassungsziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, erreichbar?
3. Bis wann wären alle fossilen Heizungen ersetzt, wenn der Trend der letzten drei Jahre gleichmässig fortgeschrieben würde?
4. Hat sich die Datenlage dank der Anpassung der Regelung der Feuerungskontrolle verbessert?
5. Wie hoch ist der Anteil beim Heizungsersatz, der durch Fördermittel unterstützt wurde?

Antwort des Regierungsrates

Die hier getroffenen Aussagen stützen sich auf die Feuerungskontrolle, die Meldungen zum Wärmeerzeugersersatz in eBau, die Daten der kantonalen Förderung, das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Gewässerschutzbewilligungen und die kantonalen Daten zu den Erdwärmesonden.

1. *Für die Jahre 2023–2025: Wie hoch ist der Anteil an Gebäuden, in denen fossile Heizungen (Gas/Heizöl) eingebaut werden, im Vergleich zu den gebauten Heizungen insgesamt (absolut und relativ)?*

Im Zeitraum 2023–2025 wurden im Kanton Bern insgesamt rund 13000 bis 14000 Heizungen installiert. Davon entfielen je rund 500 Anlagen auf Gas- bzw. Ölheizungen, was einem fossilen Gesamtanteil von rund 7-8 Prozent entspricht.

Die Zahlen sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet: Die Datenbasis stützt sich auf das GWR sowie die Feuerungskontrolle. Die Datenqualität des GWR ist bekannterweise uneinheitlich. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein Teil der meldepflichtigen Heizungsersatz-Installationen nicht gemeldet wird; der genaue Umfang dieser Erfassungslücke ist nicht bekannt.

2. *Schweizweit ist der Anteil von Gas- und Ölheizungen an der Gesamtzahl aller installierten Heizungen in den Jahren 2024 und 2025 gestiegen, was die Erreichung unserer Klimaziele erschwert und die Abhängigkeit von teuren Fossilenergieimporten hochhält. Wie hat sich dieser Anteil im Kanton Bern in den Jahren 2023–2025 entwickelt? Ist mit der geltenden Gesetzgebung das Verfassungsziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, erreichbar?*

Im Kanton Bern wurde im Zeitraum 2023–2025 ein leichter Rückgang der Heizungsersatz-Installationen insgesamt sowie eine leichte Zunahme neu installierter fossiler Heizungen verzeichnet – allerdings in geringerem Ausmass als im schweizerischen Durchschnitt.

Im letzten Erhebungsjahr wurden rund 3500 Heizungen ersetzt, davon rund 300 durch neue fossile Anlagen. Rund 3200 fossile Heizungen wurden hingegen durch erneuerbare Systeme ersetzt. Bei diesem Tempo würden von den heute bestehenden rund 94000 fossilen Heizungen im Kanton bis 2050 noch rund 20000 in Betrieb sein.

Die geltende Gesetzgebung sieht weder ein Verbot fossiler Heizungen noch eine Pflicht zur Nutzung synthetischer Brennstoffe vor. Aufgrund der heutigen Datenlage ist sie vermutlich nicht ausreichend, um das Verfassungsziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass fossile Heizungen oft länger als 25 Jahre betrieben werden. Ob das Klimaziel Netto-Null erreicht wird oder nicht, hängt jedoch nicht nur von der kantonalen Gesetzgebung ab. Nationale und internationale Entwicklungen können dies ebenso beeinflussen.

3. *Bis wann wären alle fossilen Heizungen ersetzt, wenn der Trend der letzten drei Jahre gleichmässig fortgeschrieben würde?*

Eine belastbare Trendfortschreibung auf Basis von lediglich drei Datenpunkten ist nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Jahre 2023–2025 von aussergewöhnlichen Marktbedingungen geprägt waren: Die Energiekrise 2022 hatte infolge stark gestiegener Gas- und Ölpreise einen Nachfrageboom bei erneuerbaren Heizsystemen ausgelöst. Die hohen Installationszahlen erneuerbarer Systeme in diesem Zeitraum sind daher teilweise als Sondereffekt zu werten. Mit einer Marktnormalisierung ist zu erwarten, dass sich die Installationszahlen wieder auf einem

tieferen Niveau einpendeln werden – eine einfache Trendfortschreibung würde die künftige Entwicklung entsprechend systematisch überschätzen. Aber auch mit einer gleichbleibender Ersatzrate wären im Jahr 2050 noch rund 20000 fossile Heizungen in Betrieb.

4. Hat sich die Datenlage dank der Anpassung der Regelung der Feuerungskontrolle verbessert?

Ja, die Datenlage hat sich dank der Anpassung der Regelung der Feuerungskontrolle bereits verbessert. Durch die Zentralisierung werden sämtliche Informationen zu Feuerungsanlagen, Kontrollen und Sanierungen in einer kantonalen Datenbank zusammengeführt. Die Liberalisierung ergänzt dies, indem konzessionierte Messunternehmen Messresultate standardisiert übermitteln und Eigentümerdaten elektronisch mit dem Grundbuchamt abgeglichen werden. Die Daten sind dadurch vollständiger, einheitlicher und besser auswertbar.

Da Feuerungsanlagen jedoch nur alle zwei respektive vier Jahre gemessen werden, verbessert sich die Datengrundlage nur schrittweise. Sie wird damit für den Vollzug der Luftreinhalte- und Energievorschriften sowie für die Energieplanung zunehmend zuverlässiger und aussagekräftiger.

5. Wie hoch ist der Anteil beim Heizungsersatz, der durch Fördermittel unterstützt wurde?

Im Zeitraum 2023–2025 lag der Anteil beim Heizungsersatz, der durch Fördermittel unterstützt wurde, bei rund 90 Prozent.

Verteiler

– Grosser Rat